

Eichamt des Landes Bremen

Hinweise zum Eichtermin beim Eichamt des Landes Bremen

Nichteinhaltung des Eichtermins:

Sollten Sie den Termin nicht einhalten können, sagen Sie diesen bitte unter office@eichamt.bremen.de oder 0421 361 8441 rechtzeitig ab.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei der Nichteinhaltung des Eichtermins, ohne rechtzeitige Absage (2 Tage vor Termin), eine Gebühr nach Mess- und Eichgebührenverordnung fällig werden kann.

Aufgrund der aktuellen Situation gibt es folgende Verhaltensregeln zu beachten:

Drei klare Grundsätze gelten:

- Auf dem Gelände und im Gebäude des Eichamtes ist das Tragen von medizinischen Masken Pflicht.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist unbedingt einzuhalten.
- Die Anweisungen des Prüfers sind zu befolgen.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind und kurieren Sie sich aus.

Die Eichung/ Prüfung erfolgt zu dem mit Ihnen vereinbarten Termin. Bitte halten Sie diesen Termin ein, zu frühes oder zu spätes Kommen ist zu vermeiden. Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig auf dem Dienstgelände aufhalten, soll auf ein Minimum begrenzt werden.

Die Prüfer vor Ort sind angewiesen, eine Prüfung abubrechen bzw. nicht zu vollziehen, wenn ein Infektionsrisiko zu befürchten ist.

Eichung / Konformitätsbewertung von Taxen und Mietwagen

Die Prüfung wird auf dem Prüfstand durchgeführt, eine Prüfung auf Strecke soll vermieden werden.

Für den Taxenprüfstand gelten zusätzlich folgende Regelungen:

- Der Fahrer stellt sein Fahrzeug nach dem Abrollen des Radumfangs auf dem Prüfstand ab und öffnet Fahrer- und Beifahrerfenster zur Belüftung und wird gebeten sich außerhalb des Prüfstandes aufzuhalten.

Ist eine Prüfung auf Strecke technisch erforderlich (Allrad Fahrzeuge) so kann in den meisten Fällen der Mindestabstand nicht eingehalten werden. Daher tragen sowohl Fahrer (Kunde) und Prüfer eine FFP2-Maske. Für eine ausreichende Belüftung des Fahrzeuges während der Fahrt ist zu sorgen und Gespräche sind auf das notwendige Minimum zu begrenzen.

Eichung von Waagen und Gewichten, Prüfung von Normalen

Die Messgeräte werden zum vereinbarten Termin im Eichamt abgegeben. Danach werden Sie gebeten für die Zeit der Prüfung das Dienstgebäude zu verlassen.